STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde
# NEUHAUSEN
IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 11. Mai 2023

Foto: eareguan.de/iStock/Think.stock

**1. Wirtschaftsforum am 11. Mai 2023 um 18.00 Uhr in der Schwarzwaldhalle**

Foto: Gam1989/iStock/GettyImages-Plus

**Achtung: Vorgezogener Redaktionsschluss in KW 20**

**Wildwestparty am 13. Mai 2023 ab 20 Uhr auf dem Birkenhof**

Foto: UroshPetrovic/iStock/Tinkstock

**Jungtierschau des KTZ Neuhausen am 13. + 15. Mai 2023**

Herzliche Einladung zur

# FEUERWEHR *Hocketse*

in Hamberg

Wir freuen uns sehr darüber,
Sie dieses Jahr wieder zur Vatertags-Hocketse ins **Feuerwehrhaus in Hamberg** einladen zu dürfen.

Am Donnerstag, den **18. Mai**, heißen wir Sie zum gemütlichen Beisammensein **ab 10.30 Uhr** herzlich willkommen.

*Highlights:*
**Kinder-Hüpfburg, Eis- und Kuchenverkauf sowie Fassanstich um 12 Uhr durch Bürgermeisterin Sabine Wagner**

Für Ihr leibliches Wohl ist mit Leckereien vom **Grill** bestens gesorgt. Nachmittags ab 13 Uhr lockt unser **Kuchenbuffet** mit selbstgebackenen Feinheiten. Während die Erwachsenen ein kühles Bier aus der **Hamberger Brauwerkstatt** genießen, können sich unsere kleinen Gäste auf der **Hüpfburg** austoben.

*Bierwagen*
**mit Bier aus der Hamberger Brauwerkstatt**

**Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!**

*Ihre*
FREIWILLIGE FEUERWEHR
Abteilung Hamberg

# Sportlerehrung am 8. Mai 2023

Nach zwei Jahren, in denen keine Sportlerehrung stattfinden konnte, war es am Montagabend endlich wieder so weit: 79 Sportlerinnen und Sportler in den unterschiedlichen Altersbereichen und Sportarten wurden beim Ehrungsabend der Gemeinde Neuhausen in der Schwarzwaldhalle in Schellbronn mit Pokalen geehrt. Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner lobte die sportlichen Leistungen, vor allem die der vielen Kinder. Die vielen schweißtreibenden Trainingseinheiten, die man auf sich genommen hatte, hätten schlussendlich zu großen Erfolgen geführt, worauf wir als Gemeinde sehr stolz sind, so Wagner in ihrer Laudatio.
Mit dem 87-jährigen Peter Didio vom Leichtathletik-Verein Biet wurde am Montagabend der älteste Sportler geehrt und mit Robin Hummel vom 1. FC Schellbronn galt es einen DFB-Fußballhelden auszuzeichnen.
Zwischen den Ehrungsteilen unterhielt die Tanzschule Sasti unter ihren Trainerinnen Josanna Kaufmann mit „Ballett and Arts“ und Chayenne Sailer mit der „Hip Hop“ -Gruppe das Publikum.
Bei den Ehrungen zeigte sich recht eindrucksvoll wie vielfältig die Vereine in der Gemeinde Neuhausen aufgestellt sind und welche großartige Arbeit dort geleistet wird. Viele Mannschaften und Einzelsportler ragen durch Disziplin und Ehrgeiz mit ihren Erfolgen hervor. Nicht unerwähnt sollen hier die Trainer und Betreuer bleiben, die einen nicht unwesentlichen Teil des Erfolges mittragen, schließlich braucht ein Sportler ein passendes Umfeld, um die Leistungen zu erbringen.

**TV Huchenfeld:**
Mia Ehringer 2. Platz bei den Bestenkämpfen Gauklasse vom Turngau Pforzheim-Enz
Leona Feiler und Lena Vamvakopoulos Bronzemedaille bei den Bestenkämpfen in der Gauklasse
Gudrun Scholtz, Platz zwei unter 25 Mannschaften aus ganz Baden und damit die Qualifikation für das Landesfinale der Badischen Turnerjugend erreichte und beim Finale Platz vier belegte. Außerdem erreichte sie Platz zwei beim Pokalturnen im Turngau mit der Mannschaft im Pflichtwettkampf der jüngsten Altersklasse.
Waltraud Scholtz für Platz vier unter 21 Mannschaften bei der Qualifikation im Landesfinale der Badischen Turnerjugend. Beim Finale erreichte sie mit ihrer Mannschaft den 3. Platz, beim Pokalturnen im Turngau Platz 2.
Leonie Ehringer und Annika Kestler erreichten Platz vier im Vorkampf und damit Qualifikation für das Landesfinale, dort belegten die Turnerinnen den 3. Platz.
Märle Müller und Nelly Staude erreichten Platz zwei mit der Mannschaft im Kürwettkampf beim Pokalturnen vom Turngau-Pforzheim-Enz.
Geräteturner Florian Bonn erkämpfte sich beim Pokalturnen mit der Mannschaft den 2. Platz im Kürwettkampf beim Turngau-Pforzheim-Enz.
Vizemeister als Tischtennisspieler in der Saison 2021/2022 mit der TVH-Schülermannschaft in der Kreisklasse Jungen 15 wurde Helmut Scholtz.

**C-Jugend JSG Biet:**
Für den Aufstieg in die Kreisliga wurden geehrt: Luke Kleinert, Noah Alker, Maksim Badura, Devin Pohle, Silas Hummel, Silas Kirsch, Maxim Szymko, Daniel Vigneswaran, Luca Hufnagel, Milan Frech, Cedric Schneider, Eren Cakallik, Tobiasz Stahr, Felix Knapschinski, Philipp Gabert, Milo Lamprecht, Levi Lamprecht, Mohammed Sheikhi, Josh Sebastian, Kayra Titrek, Max Scherzinger, Luis Preuß. Trainer: Sascha Monteserrato, Andy Hummel und Bartosz Szymko

**Robin Hummel vom JSG Biet:**
Vom Badischen Fußballverband vor einigen Wochen zum DFB-Fußballhelden aus dem Kreis Pforzheim ausgezeichnet wurde Robin Hummel von der JSG Biet und somit auch als Fußballheld der Gemeinde Neuhausen.

**LV Biet:**
Kreismeisterinnen und Kreismeister im Mehrkampf/Team:
Olivia Bäuerle, Emma Dörner, Robin Kwiet, Justus Schönthaler, Samuel Weible, Alicia Wettstein.
Kreismeisterinnen und Kreismeister Einzeldisziplinen und im Team:
Sara Kieweler, Alesandro Manna, Katharina Freihofer, Tom Schüler, Michel Walter.
Kreismeisterinnen und Kreismeister Mehrkampf und Einzeldisziplinen im Team:
Zazou Do, Lena Kieweler, Alexander Pfeiffer, Marlene Rausenberger.
Kreismeister Einzeldisziplinen und Einzeldisziplinen mit dem Team:
Stefan Schneider, Tom Barneveld, Kerem Demez, Laura Fies, Gunnar Gürth, Stefanie Heinkel, Lena Kindtner, Dirk Kleinert, Marie Lautenschlager, Michael Lautenschlager, Leana Lippold, Markus Mansky, Peter Niederseer, Nea Schuster, Maya Sickinger, Tim Sickinger, Hannes Trescher, Hannes Walter und Joachim Reiff.
Badische Meister sowie Kreismeister in Einzeldisziplinen:
Lara Mannhardt, Jana König, Gabriel Naß, Daniel Ridinger, Hanna Pfeiffer, Lias Schuster, Simon Mezger.
Badischer Rekord über 5000, 3000, 1500, 800, 200 und 100 Meter – bester seines Jahrganges (1936): Peter Didio.

*Foto: infopress24.de, Georg Kost*

NEUHAUSEN
...mehr als nur eine Gemeinde

# WIRTSCHAFTS-FORUM

**DONNERSTAG, 11. MAI 2023**

**18:00 UHR**

**SCHWARZWALDHALLE SCHELLBRONN**

Tagesordnung:

| | |
|---|---|
| TOP 1: | Begrüßung durch Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner |
| TOP 2: | Gewerbeschau von GSL am 24. September 2023 |
| TOP 3: | Vorstellung des neuen Orts- und Gewerbeleitsystems |
| TOP 4: | Vorstellung der „Mein Dorf“ App |
| TOP 5: | Konsequente Digitalausrichtung für mittelständige Unternehmen |
| TOP 6: | Verschiedenes & gemeinsamer Austausch |

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme am Wirtschaftsforum eine vorherige Anmeldung erforderlich war!

## Amtliche Bekanntmachungen

**Sitzung des Bauausschusses am 16. Mai 2023**

Die Sitzung des Bauausschusses am 16. Mai 2023 **entfällt.** Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am 20. Juni 2023 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

**Vorverlegung des Radaktionsschlusses in KW 20**

Aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt am Donnerstag, den 18. Mai 2023 verschiebt sich der Redaktionsschluss für die Ausgabe der Kalenderwoche 20 auf Sonntag, 14. Mai 2023 um 23.39 Uhr.

Erscheinungstag des Mitteilungsblattes ist Mittwoch, der 17. Mai 2023.

Wir bitten um Beachtung!

# Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

**Sprechzeiten:**

| | |
|---|---|
| Montag - Freitag | 08.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstagnachmittag | 14.00 Uhr – 18.30 Uhr |

## Ihre Ansprechpartner:

| Zimmer | Bereich | Name | Durchwahl | E-Mail |
|---|---|---|---|---|
| 07 (0G) | Bürgermeisterin | Dr. Sabine Wagner | 9510-10 | wagner@neuhausen-enzkreis.de |
| 08 (OG) | Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt | Hannelore Lorenz | 9510-11 | lorenz@neuhausen-enzkreis.de |
| 09 (OG) | Stabstelle Digitalisierung | Stephanie Preuninger | 9510-14 | preuninger@neuhausen-enzkreis.de |
| 05 (EG) | Leiter Hauptamt/Bauamt | Joachim Lutz | 9510-20 | lutz@neuhausen-enzkreis.de |
| 06 (EG) | Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt | Lee-Ann Rakowski | 9510-21 | rakowski@neuhausen-enzkreis.de |
| 01 (EG) | Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro | Beate Ostenrieder | 9510-13 | meldeamt@neuhausen-enzkreis.de |
| 02 (EG) | Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen | Andrea Volkert<br>Marion Geßl | 9510-23<br>9510-26 | standesamt@neuhausen-enzkreis.de<br>gessl@neuhausen-enzkreis.de |
| 04 (EG) | Leitung Hoch- und Tiefbau | Stephan Banschbach | 9510-24 | banschbach@neuhausen-enzkreis.de |
| 03 (EG) | Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge | Nora Voll<br>Johanna Ehringer | 9510-25<br>9510-27 | bauamt@neuhausen-enzkreis.de |
| 16 (DG) | Leiter Kämmerei | Ralf Hildinger | 9510-34 | hildinger@neuhausen-enzkreis.de |
| 15 (DG) | stellv. Leiter Kämmerei | Simon Röderer | 9510-42 | roederer@neuhausen-enzkreis.de |
| 11 (OG) | Grundsteuer | Jürgen Hermann<br>Heike Schmidt | 9510-31 | hermann@neuhausen-enzkreis.de<br>schmidt@neuhausen-enzkreis.de |
| 10 (OG) | Gemeindekasse/Gebühren | Nicole Waldhauer | 9510-32 | waldhauer@neuhausen-enzkreis.de |
| 12 (OG) | Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser | Katja Röhl | 9510-33 | roehl@neuhausen-enzkreis.de |
| Aschen-gasse 11 | Leiter Bauhof | Wolfgang Ochs | 942800 oder<br>0162 2689132 | bauhof@neuhausen-enzkreis.de |
| | Wasser | Dominic Nikolaus | 0176 56565532 | |

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Freibadweg 2 | Leiter Freibad | Steffen Busch | 1277 | |
| | Polizeiposten Tiefenbronn | | 4248 | |
| | Forstdienststelle | Revierleiter<br>Alexander von Hanstein | 01752234630 | alexander.von.hanstein@enzkreis.de |
| | Gesamtleitung Kindergarten | Lolita Sabisch<br>Carolin Duczek | 9467401<br>9483509 | KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de |

# Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

| | |
|---|---|
| Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen | 112 |
| Polizei | 110 |
| Polizeiposten Tiefenbronn | 07234 4248 |
| Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum | 116 117 |
| Krankentransport sitzend/liegend | 19222 mit dem Handy 07231 |
| Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim | 0800 797 39-3837 |
| Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim | 0800 797 39-3837 |
| Störungsstelle Wasser - Netze BW | 07051 790345249 |

**Bekanntmachung Bestattungsgebührenänderungssatzung**

**Satzung**
**zur Änderung der Friedhofssatzung**
**vom 22.02.2022**

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes (BestattG) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen am 25.04.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**
**Neufassung Gebührenverzeichnis**

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofssatzung erhält die beiliegende Fassung.

**§ 2**
**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuhausen, 26.04.2023
gez. Dr. Wagner, Bürgermeisterin

**Anlage zur Friedhofssatzung**
**Gebührenverzeichnis**

| Nr. | Amtshandlung/Gebührentatbestand | Gebühr |
|---|---|---|
| **1.** | **Verwaltungsgebühren** | |
| 1.1 | Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals | 25 € |
| 1.2 | Zulassung gewerbsmäßigen Grabmalaufstellers | |
| 1.21 | Einzelfall | 30 € |
| 1.22 | Befristete Zulassung - 2 Jahre | 100 € |
| 1.3 | Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege | 40 - 80 € |
| 1.4 | Sonstige gewerbliche Tätigkeit | 40 - 80 € |
| 1.5 | Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen | 110 - 275 € |
| **2.** | **Benutzungsgebühren** | |
| 2.1 | Benutzung der Friedhofsgebäude und Einrichtungen | |
| 2.11 | Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle) | 360 € |
| 2.12 | Benutzung einer Leichenzelle je angefangenen Tag | 28 € |
| **2.2** | **Ersatz für die von der Gemeinde bereits eingebauten Grabumrandungen** | |
| 2.21 | Doppelgräber | 268 € |
| 2.22 | Einzelgräber | 195 € |
| 2.23 | Tiefgräber | 195 € |
| 2.24 | Urnengräber | 122 € |
| **2.3** | **Grabarbeiten** | |
| 2.31 | Herstellung eines Normalgrabes | 611 € |
| 2.32 | Herstellung eines vertieften Grabes | 735 € |
| 2.33 | Herstellung eines Urnengrabes | 310 € |
| 2.34 | Zuschlag zu 2.31 bis 2.33 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde von je | 50 % |
| **2.4** | **Überlassung eines Reihengrabes** | |

# Notdienste

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Ärztliche Notfallpraxen**
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

| | |
|---|---|
| Mo./Di./Do. | 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr |
| Mi. | 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr |
| Fr. | 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr |
| Sa./So., Feiertag | 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr |

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

| | |
|---|---|
| Mi. | 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| Fr. | 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr |
| Sa./So., Feiertag | 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr |

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet 112 (Euronotruf)

Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

## Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

## Wochenenddienst der Apotheken

**Samstag, 13. Mai 2023**
Stadt-Apotheke, (PF-Fußgängerzone), Westliche 23, Pforzheim, Tel. 07231 / 1543 600

**Sonntag, 14. Mai 2023**
Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim, Tel. 07231 / 312 140

Impressum:
**Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen**
**Herausgeber:**
Gemeindeverwaltung Neuhausen
**Druck & Verlag:**
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
**Redaktion:**
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 21,25.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

| | | |
|---|---|---|
| 2.41 | Reihengrab Erwachsene | 2.060 € |
| 2.42 | Urnenreihengrab | 1.112 € |
| 2.43 | Urnenrasenreihengrab | 1.481 € |
| 2.44 | Urnenreihenbaumgrab | 1.481 € |
| 2.45 | anonymes Urnengrab | 1.481 € |
| **2.5** | **Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten** | |
| 2.51 | Wahlgrab (Doppelgrab) | 5.842 € |
| 2.52 | Urnenwahlgrab | 1.330 € |
| 2.53 | vertieftes Grab | 3.136 € |
| 2.54 | Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts | |
| 2.54.1 | für die Dauer einer Nutzungsperiode | wie 2.51 bis 2.53 |
| 2.54.2 | Verlängerung Nutzungsrecht je Stelle und Jahr | |
| 2.54.2.1 | Wahlgrab (Doppelgrab) | 195 € |
| 2.54.2.2 | vertieftes Grab | 105 € |
| 2.54.2.3 | Urnenwahlgrab | 66 € |
| **2.6** | **Beisetzung von Aschen** | |
| 2.61 | regelmäßig | 83 € |
| 2.62 | ein Zuschlag zu 2.61 für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je | 50 % |
| **2.7** | **Sonstige Leistungen** | |
| 2.71 | Für das Tragen eines Sarges je Träger | 44 € |
| 2.72 | Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangener Stunde | 89 € |
| 2.73 | Beschilderung Baumgräber (Weitergabe der Fremdkosten, unabhängig vom Kostendeckungsgrad) | 50 € |

**Abholung von Ausweispapieren**
Alle Personalausweise, die bis zum **24.04.2023** und alle Reisepässe, die bis zum **14.04.2023** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

**Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.**

**Die bisherigen Ausweisdokumente,** die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

**Landratsamt Böblingen - Vermessung und Flurneuordnung**
**Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5005**

## Öffentliche Bekanntmachung

Az.: B 01_11 vom 25.04.2023

**Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer zur geplanten Flurbereinigung Weil der Stadt (RÜB Netzwiesen)**

Am 12.09.2022 wurden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer bereits über die geplante Flurbereinigung Weil der Stadt (RÜB Netzwiesen) informiert. Die dort mitgeteilten Informationen und die geplante Gebietsabgrenzung können im Internet unter www.lgl-bw.de/5133 nachgelesen werden.

Gemäß § 5 (1) FlurbG müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über die geplante Flurbereinigung und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Dies erfolgt

- **durch diese öffentliche Bekanntmachung**

in Weil der Stadt und den an die Gemarkung Hausen angrenzenden Gemeinden Heimsheim, Neuhausen und Tiefenbronn.

- **durch Auslegung**

- dieser Bekanntmachung und
- der Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung

in den Rathäusern in Weil der Stadt, Heimsheim, Neuhausen und Tiefenbronn zu den dort üblichen Öffnungszeiten.

- **durch Einstellen**

der o. a. Unterlagen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung www.lgl-bw.de/5133 unter „frühe Beteiligung von Bürgern und Behörden"; dort können Sie Unterlagen auch herunterladen.

**Hintergrund zum Verfahren und Abgrenzung des Verfahrens:**
In Weil der Stadt, Gemarkung Hausen, soll ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG durchgeführt werden. Das geplante Verfahrensgebiet liegt am nördlichen Rand von Hausen und umfasst rd. 13 ha mit 129 Flurstücken und 60 Eigentümern. Es erstreckt sich im Westen bis zur Würm, im Norden bis zum Kotzenbach und im Süden entlang des Gewerbegebiets. Ein zunächst asphaltierter, dann unbefestigter Weg führt vom Siedlungsrand nach Norden ins Gebiet, schwenkt dann nach Osten, wo er sich gabelt und zum einen als undeutliche Fahrspur wieder nach Süden wendet und zum anderen als Trampelpfad zu einem Holzsteg über den Kotzenbach führt. Die Nutzung des geplanten Verfahrensgebietes besteht überwiegend aus Wiesen, wobei etwa die Hälfte der Flächen als Pferdekoppel einfach umzäunt ist.

**Anlass und Zweck des Verfahrens:**

Der Zweckverband Gruppenkläranlage Mittleres Würmtal verfügt im Gewann Netzwiesen über ein nicht mehr den wasserwirtschaftlichen Anforderungen entsprechendes Regenüberlaufbecken (RÜB). Daher wird der Zweckverband vom Wasserwirtschaftsamt angehalten, in Hausen ein neues RÜB zu errichten. Die entsprechende Planung liegt vor, die Verbandsversammlung des Zweckverbands hat einen Baubeschluss gefasst und die wasserwirtschaftliche Erlaubnis für die Maßnahme wurde erteilt.

Mit Hilfe eines Bodenordnungsverfahrens sollen Konflikte zwischen der Baumaßnahme und der landwirtschaftlichen Nutzung beseitigt werden. Das künftige RÜB soll neu vermessen und die betroffenen und umliegenden Flurstücke neu geordnet werden. Das für das RÜB erforderliche Land wird von der Stadt Weil der Stadt aufgebracht. Zudem ist die Erschließung der landwirtschaftlichen Flurstücke in den Gewannen Hofwiesen, Hubwiesen und Netzwiesen nicht gesichert. Der oben beschriebene landwirtschaftliche Weg liegt, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, vollständig auf privatem Grund und Boden. Dieser Haupterschließungsweg soll in öffentliches Eigentum und damit auch in die Unterhaltungslast der Stadt überführt werden. Neue Wegebaumaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens:**
Das Flurbereinigungsverfahren beginnt mit dem Flurbereinigungsbeschluss, der öffentlich bekannt gemacht wird. Mit dieser Anordnung entsteht die **Teilnehmergemeinschaft**, der alle betroffenen Grundstückseigentümer (die Teilnehmer) angehören. Die Teilnehmergemeinschaft wählt sich aus ihren Reihen einen **Vorstand**, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und Anderen vertritt. Der Vorstand ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurbereinigung mit.

Mit der Anordnung entstehen einzelne Einschränkungen bei Änderung der **Nutzungsart,** bei der Errichtung oder Beseitigung von baulichen Anlagen oder der Beseitigung von Bäumen, Hecken und ähnlichem. Hierfür wird eine Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich. Der **Grundstücksverkehr** wird durch die Flurbereinigung aber nicht eingeschränkt.

Zu Beginn des Verfahrens erfolgt eine **Bestandsaufnahme** der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke und deren Eigentümer aus dem Liegenschaftskataster und aus dem Grundbuch.

Für die Berücksichtigung des **Naturschutzes** werden je nach Bedarf eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Jeder Grundstückseigentümer hat Anspruch auf **Land von gleichem Wert**. Deshalb wird für die Grundstücke eine **Bodenwertermittlung** durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert (Tauschwert) festlegt. Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz (früher: Reichsbodenschätzung). Dazu werden mit unabhängigen Sachverständigen örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z. B. Bäume werden von anerkannten Sachverständigen bewertet.

Die Außengrenze der Flurbereinigung wird vor Ort durch eine **Grenzfeststellung** ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurbereinigungsgebiets feststeht.

Die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets wird durch den **Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan** bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Wegebaumaßnahmen sind aktuell nicht geplant. Flächen, die zur Erschließung der Flurstücke benötigt werden, werden von der Stadt Weil der Stadt aufgebracht. **Ein sonst in Flurbereinigungsverfahren üblicher Landabzug entsteht für die Teilnehmer nicht.**

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem **Wunschtermin** in Einzelgesprächen befragt, welche Wünsche betreffend der Landabfindung (der neuen Grundstücke) bestehen.

Daraus erstellt die Flurbereinigungsbehörde einen **Zuteilungsentwurf** als Grundlage für eine **vorläufige Besitzeinweisung**. Mit dieser erhalten die Grundstückseigentümer ein Besitzrecht an den Grundstücken, die als endgültige Landabfindung vorgesehen sind. Ein Eigentumsübergang ist damit noch nicht verbunden. Der Besitz ermöglicht aber das Kennenlernen der neuen Grundstücke und deren Bewirtschaftung. So können eventuelle Mängel der neuen Grundstücke erkannt werden, bevor die endgültige Landabfindung erfolgt.

Kern des Flurbereinigungsverfahrens und wichtigster Verfahrensschritt ist der **Flurbereinigungsplan** als Gesamtergebnis der Flurbereinigung. Er umfasst alle Regelungen des Verfahrens: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen,

Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Nach Erledigung eventueller Widersprüche erfolgt die **Ausführungsanordnung.** Diese setzt den Flurbereinigungsplan rechtlich um. Das heißt, nun geht auch das Eigentum (außerhalb des Grundbuchs) auf die neuen Eigentümer über. Den Abschluss des Verfahrens bilden die **Kataster- und Grundbuchberichtigung** und zuletzt die **Schlussfeststellung**.

**Rechte der Teilnehmer:**

In der Flurbereinigung gibt es mehrere Beschlüsse und Entscheidungen der Behörden und der Teilnehmergemeinschaft mit Regelungen gegenüber den Teilnehmern (sogenannte Verwaltungsakte) - die wesentlichsten sind oben genannt. Betroffene, die mit einer Regelung nicht einverstanden sind, können dagegen innerhalb einer Frist **Widerspruch** einlegen.

Die Widersprüche werden zunächst von der unteren Flurbereinigungsbehörde mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Kommt auch dort keine einvernehmliche Lösung zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid (der Kosten verursachen kann). Gegen diesen kann Klage beim Flurbereinigungsgericht, das ist ein Senat beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim, erhoben werden. Das Gericht ist unabhängig und entscheidet in der Regel durch ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch das Bundesverwaltungsgericht angerufen werden.

**Kosten der Flurbereinigung und Flächenbedarf:**

Die Kosten eines Flurbereinigungsverfahrens tragen normalerweise die Teilnehmer. Sie erhalten dafür einen erheblichen Zuschuss durch den Staat. Da die Stadt Weil der Stadt ein großes Interesse an der Durchführung des Verfahrens hat, hat sie zugesagt, die nach den Zuschüssen verbleibenden Teilnehmerbeiträge zu übernehmen. Auch ein eventueller Landbedarf für Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft (gemeinschaftliche Anlagen) will sie aufbringen, um Landabzug zu Lasten der privaten Grundstückseigentümer zu vermeiden.

Weitere, auch detailliertere Informationen zu Flurbereinigungsverfahren finden Sie auch im Internet unter
https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Flurneuordnung/

**Weitere Planung:**

- Anordnung des Verfahrens im Juni 2023
- Vorstandswahl und Wertermittlung im Herbst 2023

Falls Sie Fragen zum geplanten Verfahren, können Sie uns gerne zu den Kontaktzeiten anrufen oder per E-Mail unter
j.kober@lrabb.de Kontakt mit uns aufnehmen.

Böblingen, 25.04.2023
gez. Kallning

## Beschlussfassung aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2023

**Hinweis:**
Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp eingesehen werden.
Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gedenken die Verwaltung, der Gemeinderat und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger in einer Schweigeminute der beiden verstorbenen Gemeinderäte Karl Lenhardt und Hartwig Leicht.

**TOP 1 Fragen der Zuhörer**
**Ärztliche Versorgung:** Aus den Reihen der Zuhörer wird nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde gefragt. Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dieses Thema derzeit viele Bürger/innen bewegt und bereits Gespräche mit einem Arzt geführt wurden, der sich vorstellen kann, eine Außenstelle seiner Praxis in Neuhausen zu errichten. Hierzu müssten jedoch zunächst geeignete Räumlichkeiten gefunden werden.

**TOP 2 Bekanntgaben**
**2.1. Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen**: In seiner nicht öffentlichen Sitzung am 28. März 2023 hat der Gemeinderat
- die nichtöffentliche Sitzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitung Biet“ vorberaten.
- über die Vertragskonditionen für den Wechsel des Anbieters des Ratsinformationssystems zum 01.01.2024 beraten und entschieden.
- die weitere städtebauliche Entwicklung im südlichen Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 940 Gemarkung Neuhausen Anwesen Schulstraße beraten und beschlossen.
- die Verpachtung des Grabfeldes Nr. 7 auf dem Friedhof Schellbronn an die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner beschlossen, dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Pachtzins zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, hierfür einen Vertragsentwurf zu erstellen.

**2.2. Gärtnergepflegtes Grabfeld:** Auf der Grundlage dieses Beschlusses ergeben sich folgende Preise, die von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner erhoben werden. Diese sind im Ratsinformationssystem eingestellt und werden darüber hinaus im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

| Nr. | Angebot | Grabart | Bepflanzung | Grabmal | Pflegedauer/ Ruhezeit | Gesamtpreis | Preis im Jahr | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1a | Grabstätte für Sargbestattung | Wahlgrab | grünes Grab | Grabmal vorgegeben - im Preis enthalten | 30 Jahre | 8.290,00 € | 276,34 € | Erstbeschriftung im Preis enthalten |
| 1b | Grabstätte für Sargbestattung DOPPELGRAB | Wahlgrab | grünes Grab | Grabmal vorgegeben - im Preis enthalten | 30 Jahre | 10.990,00 € | 366,34 € | Erstbeschriftung im Preis enthalten |
| 2 | Urnengrabstätte | Wahlgrab | grünes Grab | Grabmal vorgegeben - im Preis enthalten | 20 Jahre | 6.690,00 € | 334,50 € | Erstbeschriftung im Preis enthalten |
| 3 | Urnenbeisetzung am Baum | Reihengrab | grünes Grab | Grabmal vorgegeben - im Preis enthalten | 20 Jahre | 2.990,00 € | 149,50 € | Beschriftung im Preis enthalten |

Die Besonderheit bei dieser Lösung ist, wie schon mehrfach angesprochen, dass die kommunalen Grabnutzungsgebühren in diesen Preisen schon enthalten sind und seitens der Gemeinde dann lediglich noch die Gebühren für die Ausgrabung der Erdgräber und die Nutzung der Aussegnungshalle erhoben werden.

**2.3. Schulverbandssitzung:** Am Dienstag, 20. Juni 2023 findet um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine zusätzliche Sitzung des Schulverbandes statt.

**2.4. Orts- und Gewerbeleitsystem:** Auf Wunsch des Gemeinderates wird derzeit zusammen mit den Gewerbetreibenden ein neues und einheitliches Orts- und Gewerbeleitsystem aufgebaut und ein Konzept hierfür erstellt. Dieses wird im Rahmen des Wirtschaftsforums am 11. Mai 2023 gemeinsam mit den Gewerbetreibenden finalisiert und in der kommenden Gemeinderatsitzung vorgestellt.

**2.5. Straßensperrung zwischen Neuhausen und Schellbronn:** Derzeit ist die Straße zwischen Neuhausen und Schellbronn aufgrund von Forstarbeiten komplett gesperrt. Diese werden am 28.04.2023 abgeschlossen und dann beginnen direkt im Anschluss die Belagsarbeiten auf dieser Strecke. Diese Maßnahme dauert voraussichtlich rund acht Wochen, sodass die L 574 vom Lidl-Einkaufsmarkt am Ortsausgang Neuhausen bis zur Einmündung der Hamberger Straße im Ortsteil Schellbronn bis voraussichtlich Ende Juni voll gesperrt bleibt. Im Anschluss ist dann die Erneuerung des Straßenbelages und der Wasserleitun-

gen in der Ortsdurchfahrt Schellbronn vorgesehen. Im zweiten Bauabschnitt wird der Bereich der Hohenwarter Straße zwischen Kreuzungsbereich Hamberger Straße und Kreuzung Unterreichenbacher Straße saniert und somit gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Unterreichenbacher Straße, Wolfgasse und Schönblickstraße, wobei der Linienbus über die Brunnenstraße und die Nikolausstraße fährt. Als Zeitraum für den zweiten Bauabschnitt ist derzeit Juli bis Oktober 2023 geplant. Somit ist die Erreichbarkeit des Freibades über die Sommermonate gewährleistet. Im dritten Bauabschnitt wird dann der Fahrbahnbelag der Reststrecke bis zum Mündungsbereich Hohenwarter Straße/ Brunnenstraße erneuert. Der Verkehr wird dann über die Brunnenstraße, Nikolausstraße, Wolfgasse und die Schönblickstraße umgeleitet. Die Bauarbeiten sollen bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden. Im Zuge der notwendigen Umleitungen ist ein beidseitiges Halteverbot auf den Umfahrungsstraßen erforderlich. Nachdem jedoch aktuell schon erhebliche Probleme bei der Durchfahrt des Linienbusses in der Brunnenstraße, der Nikolausstraße und der Wiesenstraße bestehen, wurde mit dem Landratsamt vereinbart, dass bereits ab dem 26. April 2023 ein beidseitiges Halteverbot in diesem Bereich bis Ende des Jahres 2023 angeordnet wird.

**TOP 3 Bebauungsplanverfahren 'Falter' im Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet 'Falter' - Sachstandsbericht zur Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs nach Abschluss der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern**
**Vorlage: 2023/GR/380**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab:
Herr Heinz Gerber
Herr Michael Ehringer
Herr Gerd Philipp

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Berner vom Büro KBB, die den aktuellen Sachstand zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes vorstellt.
Nach dem Beschluss des Gemeinderates soll im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen im Gewann „Falter“ im Ortsteil Neuhausen ein Wohnbaugebiet erschlossen werden.
Das Stadtplanungsbüro Schöffler aus Karlsruhe hatte hierzu bereits im letzten Jahr ein städtebauliches Konzept im Hinblick auf eine mögliche Anordnung der Straßenführung für das Baugebiet erarbeitet (vgl. Anlage 1).
Zwischenzeitlich konnten die Gespräche und Verhandlungen mit den im geplanten Erschließungsgebiet befindlichen Grundstückseigentümern abgeschlossen werden.
Hierbei hat sich nun ergeben, dass bei einer Eigentümergemeinschaft – trotz intensiver Bemühungen von Seiten der Verwaltung und des Erschließungsträgers – keine Bereitschaft besteht, an der Erschließung des Baugebietes teilzunehmen.
Die im Eigentum dieser Eigentümergemeinschaft befindlichen Grundstücke sind im Lageplan Anlage 1 grün markiert. Diese Parzellen bilden aufgrund ihrer Lage einen Sperrriegel zwischen dem Baugebiet und den nördlich gelegenen Grünflächen bzw. dem Kindergartengelände, sodass eine straßenmäßige Anbindung dieser Grundstücke nicht möglich ist. Insoweit können die dort befindlichen Flurstücke nicht in die Erschließungsmaßnahme einbezogen werden und bleiben - ebenso wie die Flächen der genannten Eigentümergemeinschaft - auch künftig als private Grünflächen bestehen.
Ungeachtet dessen besteht die Möglichkeit, über das gemeindeeigene Weggrundstück Flst. Nr. 327 Gemarkung Neuhausen einen rückwärtigen Zugang vom Neubaugebiet zum Kindergarten zu schaffen (vgl. Plankonzept Anlage 2). Dieser Weg dient dann auch als beschränkter Anliegerweg für die dort verbleibenden privaten Grünflächen.
Alternativ prüfen Verwaltung und Erschließungsträger derzeit noch Möglichkeiten, über bestehende Hausgärten eine Zufahrtsmöglichkeit zum Bereich südlich des Kindergartengeländes zu schaffen.
Darüber hinaus konnten zwischenzeitlich Grundstücke im Bereich des Mühlweges gefunden werden, auf denen das für die Erschließung des Baugebietes erforderliche Retentionsbecken errichtet werden kann. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, innerhalb des Plangebietes auf dem ursprünglich für die Retentionsanlage vorgesehenen Bereich (im Plankonzept Anlage 2 rot schraffiert) zusätzliche Baugrundstücke zu schaffen.
Die Vorsitzende und der Gemeinderat zeigen sich sehr verärgert darüber, dass durch diese Eigentümergemeinschaft das Baugebiet nicht wie gewünscht umgesetzt werden kann und nun umgeplant werden muss. Dies verursacht unnötige Kosten und verzögert die Umsetzung des Baugebietes.
Aus der Mitte des Gremiums wird die Arbeit der Verwaltung gelobt und betont, dass es wichtig sei, Wohnraum zu generieren. Bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes soll berücksichtigt werden, dass ein modernes und zeitgemäßes Baugebiet entwickelt wird und dort auch Mehrfamilienhäuser zugelassen werden. Auf Nachfrage, ob dieses klimaneutral gestaltet werden kann, erläutert die Vorsitzende, dass es in Deutschland ihres Wissens bislang zwei klimaneutrale Baugebiete („Am Bergle“ in Schlier und „Hühnerbünd II“ in Kehl-Neumühl) gibt und sie diesbezüglich bereits mit der Keep Gespräche geführt hat. Wichtig ist ihr dabei allerdings, dass Kosten und Nutzen sowohl für die Grundstückseigentümer als auch für die Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.
Der Städteplaner wird nun unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachverhalte einen Bebauungspanentwurf ausarbeiten, der nach Billigung durch den Gemeinderat in die Offenlage geht und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Anhörung übersandt wird.Der Gemeinderat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

**TOP 4 Vorberatung der Vorlagen für den Schulverband**
**Vorlage: 2023/GR/377**

Als Anlage ist eine Verwaltungsbeilage für die nächste Sitzung des Schulverbandes beigefügt. Für den weiteren Fortgang der Arbeiten ist eine vorherige Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat Neuhausen und den Gemeinderat Tiefenbronn erforderlich.
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Mensa/Kernzeitbetreuung und die Erweiterung der Gemeinschaftsschule

**A) Vergabe von Dachabdichtungsarbeiten**

Die Dachabdichtungsarbeiten für den Anbau Mensa/Kernzeit und die Erweiterung der Gemeinschaftsschule wurden erneut ausgeschrieben, da zum Submissionstermin der öffentlichen Ausschreibung am 07.03.2023 lediglich ein überteuertes Angebot vorlag. An insgesamt acht Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. Zum Submissionstermin am 05.04.2023 lagen zwei Angebote vor.
Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Morlock ergibt sich folgender Vergabevorschlag: Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Bihler GmbH aus Pforzheim in Höhe von 310.230,25 Euro (brutto) abgegeben. Damit liegt das Angebot 91.782,25 Euro (brutto) über der Kostenschätzung des Architektenbüros Morlock aus dem 4. Quartal 2021. Allerdings ist es knapp 100.000 Euro günstiger als der einzige Bieter in der ersten Ausschreibungsrunde.

**B) Vergabe von Fensterbauarbeiten**

Die Fensterbauarbeiten für den Anbau Mensa/Kernzeit und die Erweiterung der Gemeinschaftsschule wurden erneut ausgeschrieben, da die öffentliche Ausschreibung am 07.03.2023 aufgrund der konjunkturbedingten sehr hohen Auslastung der Fensterbaufirmen ergebnislos verlaufen ist. An insgesamt acht Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. Zum Submissionstermin am 05.04.2023 lagen drei Angebote vor.
Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architektenbüro Morlock ergibt sich folgender Vergabevorschlag: Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Walch Fensterbau GmbH & Co. KG aus Remchingen in Höhe von 302.214,68 Euro (brutto) abgegeben. Damit liegt das Angebot 61.925,32 Euro unter der Kostenschätzung des Architektenbüros Morlock aus dem 4. Quartal 2021.
Ohne weitere Beratung genehmigt der Gemeinderat

A) die Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Bihler GmbH aus Pforzheim für 310.230,25 Euro (brutto).
B) die Vergabe der Fensterbauarbeiten an die Firma Walch Fensterbau GmbH & Co. KG aus Remchingen für 302.214,68 Euro (brutto) nachträglich.

Zudem werden die Vertreter der Verbandsversammlung beauftragt, entsprechend der Beschlussvorlage, die Vergaben in der nächsten Verbandsversammlung zu genehmigen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig

**TOP 5 Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Aussegnungshalle im Friedhof Neuhausen**
**Vorlage: 2023/GR/375**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Morlock vom gleichnamigen Architekturbüro.
Bereits im Jahr 2019 hatte der Gemeinderat eine vom Architekturbüro Morlock aus Königsbach-Stein erarbeitete Planung zur

Erweiterung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Neuhausen gebilligt und das Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Genehmigungsplanung beauftragt. Die Kostenschätzung für das Bauvorhaben lag seinerzeit bei rd. 190.000 Euro. Die Baurechtsbehörde des Landratsamtes Enzkreis hatte am 16. März 2020 hierzu eine entsprechende Baugenehmigung erteilt.
Angesichts der nicht vorhersehbaren finanziellen Entwicklung der Gemeindefinanzen aufgrund der Corona-Pandemie sowie der zwischenzeitlich eingetretenen hochpreisigen Konjunktur wurde die Umsetzung des Vorhabens zunächst zurückgestellt.

In seiner Sitzung am 26. Juli 2022 hatte das Ratsgremium dann den Wunsch geäußert, alternativ zur bereits genehmigten Planung für die Erweiterung der Aussegnungshalle ein Plankonzept für eine Glasüberdachung im Bereich des Hallenvorplatzes auszuarbeiten und mit Kosten zu hinterlegen.

Darüber hinaus wurde im Zuge der vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung der Werkplanung festgestellt, dass bei einem Eingriff in das Dach der bestehenden Aussegnungshalle die Unterkonstruktion aufgrund ihres Alters erneuert werden muss.

Herr Morlock stellt anhand einer Präsentation (vgl. Anlage)
- nochmals die Planung aus dem Jahr 2019 vor;
- geht auf optionale Sanierungsarbeiten am Bestandsgebäude (Maler-, Boden- und Deckenarbeiten) ein;
- erläutert die Möglichkeit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Südseite des Bestandsgebäudes;
- stellt ein alternatives Plankonzept für eine Überdachung im Bereich des Hallenvorplatzes vor;
- hinterlegt die vorgenannten Maßnahmen mit Kosten.

Ergänzend hierzu teilt Herr Morlock mit, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Südseite des Bestandsgebäudes aus seiner Sicht wirtschaftlich nicht rentabel ist. Sinnvoller wäre aus seiner Sicht, das Rathaus mit einer PV-Anlage auszustatten, da hier auch genügend Strom verbraucht wird.

Im Gremium wird der Sachverhalt kontrovers diskutiert. Einerseits wird die Auffassung vertreten, dass der Beschluss aus dem Jahr 2019 umgesetzt werden soll. Im Hinblick auf die gestiegenen Baukosten jedoch ist ein Aufschub vertretbar. Demgegenüber wird vorgeschlagen, den Anbau nicht umzusetzen und stattdessen die Aussegnungshalle zu sanieren, damit diese optisch ansprechend aussieht und darin würdevolle Bestattungen stattfinden können. Einigkeit besteht darüber, dass die erarbeitete Alternative mit der Glasüberdachung nicht umgesetzt werden soll.

Ergänzend teilt Frau Dr. Wagner mit, dass im Schnitt rund 20 Personen bei Bestattungen anwesend sind; dies hat sich aus Gesprächen mit den Bestattern ergeben. Von deren Seite wurden insbesondere fehlende Sitzmöglichkeiten bemängelt. Hierzu schlägt die Bürgermeisterin vor, Klappstühle zu beschaffen, um den Besuchern ausreichend Sitzmöglichkeiten anbieten zu können. Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, Stapelstühle anzuschaffen, damit diese bei Bedarf auf allen Friedhöfen genutzt und gut transportiert werden können.

Abschließend konnte man sich auf den Kompromiss einigen, dass die Maßnahme zunächst zurückgestellt und hierüber im Rahmen der Haushaltsplanungen 2027, also Ende des Jahres 2026, erneut beraten wird.

Sodann beschließt der Gemeinderat, die Maßnahme vorerst zurückzustellen und Ende 2026 erneut über diesen Punkt zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baugenehmigung bis zu diesem Zeitpunkt zu verlängern.

Kleinere Reparaturen und Malerarbeiten werden im erforderlichen Umfang durch den örtlichen Bauhof und das Team Gebäudeunterhaltung erledigt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung zur Anpassung der Gebühren für die Aussegnungshallen**
**Vorlage: 2023/GR/372**
Mit der Neufassung der Friedhofssatzung am 22.02.2022 wurde vom Gemeinderat ein Kostendeckungsgrad von 70 % angestrebt und die entsprechenden Gebührensätze aus der Gebührenkalkulation festgesetzt. Für die Benutzung der Aussegnungshallen wurde aufgrund des ansonsten sehr hohen Gebührensatzes ein Kostendeckungsgrad von 50 % festgelegt.
In der Zwischenzeit wurden die Gebühren für die Benutzung der Aussegnungshallen in Höhe von 677 Euro von mehreren Benutzern als zu hoch kritisiert und auch vom Gemeinderat im Hinblick auf deren baulichen Zustand und Ausstattung als nicht gerechtfertigt angesehen. Es wurde deshalb aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, den Gebührensatz auf den früheren Betrag von 360 Euro zu reduzieren, was mit der vorliegenden Änderung des Gebührenverzeichnisses umgesetzt werden soll.
Bei der Änderung des Gebührenverzeichnisses wird zudem der sogenannte „Auswärtigenzuschlag“ von 50 % gestrichen. Eine gebührenmäßige Benachteiligung auswärtiger Gebührenschuldner durch die Gemeinde ist mit dem allgemeinen Gleichbehandlungssatz des Art. 3 GG nicht vereinbar (VGH BW Urteil vom 04.01.1996, 2 S 2499/93 für auswärtige Musikschüler).
Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die vorgelegte Friedhofssatzungsänderungssatzung.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 7 Aufstellung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien - Informelle Beteiligung der Gemeinde Neuhausen zur Suchraumkulisse Windenergie**
**Vorlage: 2023/GR/376**
Im Windenergieflächenbedarfsgesetz hat die Bundesregierung für die einzelnen Bundesländer verbindliche Flächenbeitragswerte für die Windenergie vorgegeben. Danach muss Baden-Württemberg 1,8 % seiner Landesfläche für die Windenergienutzung planerisch sichern. Die Ausweisung dieser Flächen im Bereich des Regionalverbandes Nordschwarzwald erfolgt über die Aufstellung des Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“.
Die Regionalverbandsverwaltung hat die Kommunen mit Schreiben vom 5. April 2023 (vgl. Anlage 1) über die hierzu erstellte erste Suchraumkulisse in den jeweiligen Gemeinden informiert und die Möglichkeit zur Stellungnahme bis 23. Mai 2023 (die Frist wurde auf Drängen der Kommunen verlängert) gegeben.
Als Kriterien bei der Auswahl der Flächen wurden neben der Windhöffigkeit auf der Grundlage des Windatlasses Baden-Württemberg unter anderem auch Schutzgebietskartierungen, Siedlungsabstände, vorhandene Infrastruktur sowie der Natur- und Artenschutz berücksichtigt. Im Lauf des Jahres wird darüber hinaus eine strategische Umweltprüfung erfolgen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung sowie der Stellungnahmen der Kommunen aus der informellen Beteiligung wird dann entschieden, welche Flächen als potenzielle Vorranggebiete für die Windenergie in einer formellen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung weiterverfolgt werden.
Nachdem die vom Regionalverband übersandte Suchraumkarte recht grobflächig ausfällt, hat die Verwaltung die auf der Gemarkung der Gemeinde Neuhausen ausgewiesenen Potentialflächen auf Detailkarten (vgl. Anlage 2) übertragen.

Zu den einzelnen Flächen ist aus Sicht der Verwaltung Folgendes anzumerken:
- Fläche 1: Gegen den Standort bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch sollte zum Gewerbegebiet „West II“ ein Mindestabstand von 500 m und zur südlichen Ortsrandbebauung von Schellbronn der im Schreiben zugesicherte Mindestabstand von 750 m zwingend eingehalten werden.
- Fläche 2: Der Standort erscheint im Hinblick auf das Landschaftsbild nicht wünschenswert.
- Fläche 3: Gegen den Standort bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Denkbar wäre ggfs. eine interkommunale Windkraftanlage mit der Stadt Pforzheim.
- Fläche 4: Der Standort erscheint im Hinblick auf das Landschaftsbild nicht wünschenswert.
- Fläche 5: Gegen den Standort bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
- Fläche 6: Der Standort ist im Hinblick auf das Landschaftsbild sowie die Nähe zur Wendelinskapelle auf keinen Fall akzeptabel. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass nach der Kartierung der LUBW in diesem Bereich FFH-Mähwiesen vorhanden sind.
- Fläche 7: Der Standort ist im Hinblick auf das Landschaftsbild auf keinen Fall akzeptabel.
- Fläche 8: Gegen den Standort bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
- Fläche 9: Gegen den Standort bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
- Fläche 10: Gegen den Standort bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Denkbar wäre ggfs. eine interkommunale Windkraftanlage mit der Stadt Bad Liebenzell.

Auf Nachfrage erläutert die Vorsitzende, dass sich der Wert von 1,8 % auf ganz Baden-Württemberg bezieht und nicht auf die einzelne Gemeinde.

Weiterhin wird aus den Reihen des Gremiums nachgefragt, ob alternativ die Errichtung von Solarparks denkbar wäre. Hierzu teilt Hauptamtsleiter Lutz mit, dass bislang keine Anfragen von Investoren vorliegen.
Die Vorsitzende erachtet es als wichtig, die Chance zur Abgabe einer Stellungnahme zu den einzelnen Flächen im Rahmen der informellen Beteiligung zu nutzen, da dies für die Gemeinde ein bedeutsames Thema ist. Sie teilt ergänzend mit, dass gemeinsam mit der Gemeinde Tiefenbronn im Namen des Gemeindeverwaltungsverbandes hierzu ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben wird.
Sodann stimmt der Gemeinderat zu, beim Regionalverband analog zu den vorstehend dargestellten Punkten eine Stellungnahme einzureichen.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 19 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.

**TOP 8 Widmung von Trauorten in der Gemeinde Neuhausen**
**Vorlage: 2023/GR/378**
In der heutigen Zeit heiraten viele Paare nur noch standesamtlich, weshalb häufig der Wunsch geäußert wird, dass die Trauung in einem besonderen Ambiente stattfindet. Im Rahmen ihrer Organisationshoheit kann die Gemeinde durch Ratsbeschluss weitere Räume außerhalb des Rathauses als Trauzimmer widmen (§ 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz i.V.m. Nr. 14.1.1 der Verwaltungsvorschriften). Gemäß Punkt 6.3 der ergänzenden Bestimmungen zum Personenstandsrecht ist eine Eheschließung zudem auch unter freiem Himmel zulässig, wenn sie an einem Ort stattfindet, der sich unmittelbar in der Nähe eines gewidmeten Trauzimmers befindet. Der Raum selbst muss sowohl in seiner Größe als auch in der Ausgestaltung den Anforderungen einer würdevollen Eheschließung gem. § 14 Abs. 2 PStG genügen. Unerlässlich ist auch, dass das vorgesehene Trauzimmer jederzeit und jedem heiratswilligen Paar (Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG) zur Verfügung steht.
Bisher sind Eheschließungen im Standesamtsbezirk Neuhausen nur im Trauzimmer des Rathauses möglich. In Zukunft sollen folgende vier neue Trauorte offiziell für standesamtliche Eheschließungen gewidmet werden:
A) Schwalbennest
B) Pfarrgarten (Flurstück Nr. 60, Gemarkung Neuhausen)
C) Theaterschachtel
D) Gaststätte „Grüner Wald“
In allen Bereichen liegen die Voraussetzungen vor, um die Amtshandlung in würdiger Form vornehmen zu können. Auch der Ausschluss der Öffentlichkeit kann für die Zeit der Trauung hergestellt werden. Um zu gewährleisten, dass die Standesbeamtin während der Trauung das Hausrecht ausüben kann, muss mit den jeweiligen Eigentümern ein Vertrag geschlossen werden.
Die Trautermine werden grundsätzlich vom Standesamt vorgegeben und Anfragen sind vorab mit der zuständigen Standesbeamtin abzustimmen.
Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob die Wendelinskapelle ebenfalls als Trauort vorgesehen werden kann. Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dies von der Kirche abgelehnt wurde.
Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Burg Steinegg ebenfalls als Trauort zu widmen. Diesen Vorschlag nimmt die Verwaltung auf und sagt Klärung mit den Eigentümern zu.
Sodann beschließt der Gemeinderat folgende Trauorte offiziell für standesamtliche Eheschließungen zu widmen:
A) Schwalbennest
B) Pfarrgarten (Flurstück Nr. 60, Gemarkung Neuhausen)
C) Theaterschachtel
D) Gaststätte „Grüner Wald“
Zudem wird die Verwaltung bevollmächtigt mit den jeweiligen Eigentümern einen Nutzungsvertrag zu schließen.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fastnachtsvereins HAU-HU Neuhausen e. V. auf Erlass der Hallenkosten für die Kinderprunksitzung und den Kindermaskenball 2023 in der Monbachhalle Neuhausen**
**Vorlage: 2023/GR/374**
Mit Schreiben vom 20. März 2023 (vgl. Anlage 1) hat der Fastnachtsverein HAU-HU Neuhausen e.V. die Gemeinde um Erlass der Hallenmieten für die Kinderprunksitzung am 5. Februar 2023 und den Kindermaskenball am 21. Februar 2023 in der Monbachhalle Neuhausen gebeten. Die Gebührenbescheide liegen als Anlage 2 - nicht öffentlich - bei.
Der Hau-Hu hatte bereits in der letzten Kampagne vor der Corona-Pandemie im Jahr 2020 einen entsprechenden Antrag gestellt. Der Gemeinderat hatte seinerzeit darauf verwiesen, dass dem Verein die Kosten gemäß der Gebührenordnung für die Monbachhalle in Rechnung zu stellen sind. Gleichzeitig wurden jedoch einmalige Zuwendungen an den Hau-Hu in Höhe der Gebühren für die Hallenbenutzung, somit 250 Euro je Veranstaltung gewährt. Für die Reinigung der Halle ist der Verein laut Benutzungsordnung selbst zuständig.
Aus der Mitte des Gremiums wird vorgeschlagen, die Gebührensatzung für die Hallennutzung in diesem Punkt anzupassen, damit alle Vereine gleichermaßen von dieser Förderung profitieren. Frau Dr. Wagner schlägt vor, dies im Rahmen der neuen Vereinsförderungsrichtlinie zu regeln, um für alle Vereine eine einheitliche Regelung zu schaffen.
Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat, anknüpfend an die Vorgehensweise im Jahr 2020, dem Hau-Hu Neuhausen für die Kinderprunksitzung am 5. Februar 2023 und den Kindermaskenball am 21. Februar 2023 in der Monbachhalle Neuhausen eine einmalige Zuwendung in Höhe von jeweils 250 Euro zu gewähren.
Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen.

**TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**
**Vorlage: 2023/GR/373**
Nach § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen.
Zu all diesen Spenden merkt Frau Dr. Wagner an, dass keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, die darauf schließen lassen könnten, dass dadurch Einfluss auf das Handeln des Gemeinderates oder der Verwaltung genommen werden soll, und bedankt sich hierfür recht herzlich.

Folgende Spenden wurden der Gemeinde Neuhausen zugewendet:

| Datum: | Spender: | Betrag | Spendenart | Verwendungszweck | Hinweis auf Geschäftsbeziehung |
|---|---|---|---|---|---|
| 21.03.2023 | Dr. Halil Krasniqi | 50,00 | Geldspende | Waldklimapfad | Gemeinderat |
| 21.03.2023 | Dr. Halil Krasniqi | 250,00 | Geldspende | Kindergarten | Gemeinderat |
| 21.03.2023 | Stiftung Umweltpreis der Sparkasse | 1.500,00 | Geldspende | Waldklimapfad | Hausbank |

Sodann wird unter Befangenheit von Herrn Dr. Halil Krasniqi die Spende von Herrn Dr. Krasniqi angenommen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
Anschließend wird die Spende der Stiftung Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim Calw angenommen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**TOP 11 Verschiedenes**
**Tarifabschluss:** Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie sich der Tarifabschluss auf den Haushalt der Gemeinde auswirkt, teilt die Vorsitzende mit, dass die Verwaltung mit einer Gehaltssteigerung von 6 % geplant hat und durch diese Planungen gut darauf vorbereitet ist.
**Freibad:** Zum bevorstehenden Saisonstart des Freibads wird aus der Mitte des Gremiums nachgefragt, ob bis dahin alle anstehenden Arbeiten abgeschlossen sind. Hierzu teilt Frau Dr. Wagner mit, dass aufgrund der unbeständigen Witterung eine notwendige Baumfällaktion derzeit nicht durchgeführt werden kann. Beim Kinderbecken wird es in diesem Jahr wieder Sitzgelegenheiten geben und derzeit werden noch Fliesenarbeiten durchgeführt, die in diesem Jahr sehr umfangreich sind. Der Saisonstart wird am Samstag, 6. Mai um 14.00 Uhr gefeiert. Der Eintritt ins Freibad ist an diesem Tag frei. Die Organisation der Eröffnungsfeier übernimmt die DLRG. Der Schellau übernimmt einen Teil der Bewirtung und sorgt mit einem Tanzauftritt für gute Stimmung. An diesem Tag wird zudem ein kostenloser Schwimmkurs für Kinder verlost.
**Kommunale Wärmeplanung:** Auf Nachfrage, ob es für die Gemeinde eine kommunale Wärmeplanung gibt, teilt Frau Dr. Wagner mit, dass es diese in Neuhausen bislang nicht gibt. Einige Enzkreisgemeinden haben bereits eine Strategie entwickelt, wie die Wärmeversorgung langfristig umgebaut wird, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Dies wird derzeit auch gefördert und könnte beispielsweise im Rahmen der Einstiegsberatung bei der KEEP als eine der fünf Maßnahmen zur Umsetzung identifiziert werden.

# Standesamtliche Mitteilungen

**Sterbefälle**

am 03.05.2023 Josef Vinzenz Ritter,
OT Hamberg

# Fundsachen

**Fundbüro**

Ortsteil Neuhausen
Am 02.05.2023, 18.00 Uhr, wurde auf dem LIDL-Parkplatz ein Geldschein gefunden.

Ortsteil Schellbronn
Am 21.04.2023 wurde beim Aussichtspavillon in Schellbronn eine Jesusfigur gefunden.

Fundgegenstände können beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen abgegeben oder abgeholt werden.

# Sonstiges

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

**Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Kindererziehung erhöht die Rente**
**Kinder zu erziehen kostet Zeit – oft auch Arbeitszeit. Die gesetzliche Rentenversicherung gleicht einige Nachteile wieder aus, denn die Zeiten der Kindererziehung bekommen Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet. Was dahinter steckt und wie man die Anrechnung beantragt, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.**
Für die Erziehung eines Kindes werden bis zu drei Jahre als Beitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben, die sogenannten Kindererziehungszeiten. Hierbei handelt es sich um Pflichtbeitragszeiten, die sich später unmittelbar auf die Rentenhöhe auswirken. Für jedes Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich die monatliche Bruttorente aktuell um 36,02 Euro (West) bzw. 35,52 Euro (Ost).

**Später relevant: Kinderberücksichtigungszeit**
Was viele nicht wissen: Neben den Kindererziehungszeiten werden auch Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung anerkannt. Sie beginnen nach dem Tag der Geburt und enden nach zehn Jahren. In Kombination mit anderen Zeiten können sie sich positiv auswirken. Vorrangig dienen die Berücksichtigungszeiten dazu, eventuelle Lücken im Versicherungsverlauf zu schließen.

**Ein Plus für arbeitende Eltern**
Wer Kinder erzieht und arbeiten geht, sammelt doppelt Punkte: Die Kindererziehungszeiten werden zusätzlich zu dem angerechnet, was die arbeitenden Eltern über die monatlichen Rentenbeiträge bekommen. Das gilt bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

**Antrag bequem online stellen**
Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert. Im Rahmen einer Kontenklärung geht das kinderleicht.
Den Antrag können Eltern online bequem von zu Hause über den eService der DRV stellen: www.eservice-drv.de. Auch gemeinsame Erklärungen können dort abgeben werden.
Weitere Informationen enthält die Broschüre „Kindererziehung – Ihr Plus für die Rente“. Sie kann im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt werden.

**Lediglich Notdienst am Brückentag**
Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet am 19. Mai 2023, Brückentag nach Christi Himmelfahrt, in sämtlichen Dienststellen lediglich einen Notdienst an. Grund hierfür ist der bestehende Personalmangel. Bereits vereinbarte Beratungstermine werden selbstverständlich durchgeführt. Die DRV BW bittet um Verständnis, dass den Kundinnen und Kunden erst ab Montag, den 22. Mai 2023, der gewohnte Service wieder zur Verfügung steht.

# Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

## Am 6. Juni startet Online-Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Für Angehörige von Menschen mit Demenz startet am Dienstag, 6. Juni, ein Online-Gesprächskreis. Das Angebot macht das DemenzZentrum consilio mit Sitz in Mühlacker. Der Gesprächskreis findet jeweils am ersten Dienstag im Monat immer von 17:30 bis 19 Uhr statt. Sinn und Zweck des virtuellen Angebotes ist, dass sich die Angehörigen austauschen können, Antworten auf ihre Fragen bekommen sowie ihre Erfahrungen und ihr Wissen teilen. Für eine Teilnahme an dem über die Plattform Cisco-Webex laufenden Gesprächskreis ist ein Computer oder Smartphone (möglichst mit Kamera ausgestattet), eine Internet-Verbindung und eine E-Mail-Adresse notwendig. Ebenfalls erforderlich ist eine Anmeldung unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. Die Teilnahme ist kostenlos, die Zahl der Teilnehmer begrenzt.

## Jetzt anmelden: Angebote zum „Enzkreis erleben“ - Vortrag und Felder-Rundfahrt Anbau von Hopfen und Malz

*Wissenswertes zur heimischen Landwirtschaft und insbesondere zum Anbau von Hopfen und Malz erfahren die Teilnehmenden am 27. Mai.*
*Foto: Eichhälderhof GbR*

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ bietet die StadtBibliothek Heimsheim in Kooperation mit der BUND-Ortsgruppe Heckengäu und der vhs-Pforzheim am Mittwoch, 24. Mai, um 19 Uhr einen Vortrag zu nachhaltiger Ernährung „Du bist, was du isst“ an. Vegane Ernährung ist eine der effektivsten Maßnahmen, die Umwelt zu schützen, das Tierleid zu bekämpfen, die Klimakrise und den Welthunger zu bewältigen und die Gesundheit der Menschen zu verbessern. Die zertifizierte vegane Ernährungsberaterin Sarah Bickel gibt an diesem Abend in der StadtBibliothek (Schlosshof 16, Heimsheim) einen Einblick in die vollwertige pflanzliche Ernährung mit vielen praktischen Tipps und bietet dazu vegane Versucherle an. Anmeldungen sind direkt unter Telefon 07033 137090 oder per E-Mail an info@biblio-heimsheim.de möglich.
Wer sich dafür interessiert, woher das goldgelb veredelte Eichhälderhof-Bier herkommt, der kann bei einer Ausfahrt über Feld und Flur am Samstag, 27. Mai, von 14:30 bis ca. 17:00 Uhr allerlei Wissenswertes zur heimischen Landwirtschaft, insbesondere zum Anbau von Hopfen und Malz erfahren. Im Anschluss wird das Bier bei einem deftigen Vesper verkostet, begleitet von witzigen Zitaten aus der Zeitgeschichte. Die Kosten für dieses Angebot belaufen sich auf 29 Euro pro Person. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Anmeldungen nimmt Sabine Büttner vom Eichhälderhof-Lädle unter Telefon 0160-98574776 oder per E-Mail an buettner-hofladen@t-online.de gerne entgegen.
Beide Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet bis Ende November ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Eine Übersicht ist auch im Internet unter
www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events eingestellt.

# Freiwillige Feuerwehr

## Abteilung Neuhausen

**Feuerwehrübung**
Hallo Kameradinnen und Kameraden,
die nächste Feuerwehrübung findet, entgegen dem Übungsplan, bereits am Samstag, den 13.05.2023 statt.
Treffpunkt um 18:00 Uhr am Gerätehaus.
Thema: Technische Hilfeleistung 3.
i.A. HR

## Abteilung Schellbronn

**Rückblick auf das gemeinsames Maibaumstellen mit den Motorradfreunden Schellbronn**
Nach drei Jahren konnte in diesem Jahr endlich wieder der Maibaum in Schellbronn gestellt werden.
Zuvor musste jedoch eine Fichte zwischen Schellbronn und Hamberg gefällt und zum Gerätehaus nach Schellbronn befördert werden. An dieser Stelle vielen Dank an Raphael Eid, welcher hier mit seiner Expertise und schwerem Gerät unterstützt hat.
Anschließend wurde der Baum gemeinsam geschält, geschmückt und am Sonntag unter den Blicken zahlreicher Zuschauer mit Hilfe eines Baggers der Werner Beutel GmbH und Andreas Ostenrieder aus Hamberg aufgestellt.
Bei der anschließenden Hocketse im und ums Feuerwehrhaus sorgten die Motoradfreunde Schellbronn mit Köstlichkeiten vom Grill und die Feuerwehr mit Getränken für das leibliche Wohl.
Einen besonderen Dank gilt allen Kuchenspendern, die der Jugendfeuerwehr mit vielen verschiedenen Backwaren, einen hervorragenden Kuchenverkauf bescherten.

Ch. Walz
-Schriftführer-

# Schulen

## Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

**ViB auf neuen Wegen**

*Foto: ViB*

Am Donnerstag, den 28.4.2023, besuchten die Sportprofil-Schüler*innen der Klasse 10 den Golfplatz in Monakam. Unter professioneller Anleitung des Trainers Max konnten wir die Sportart Golf ausprobieren. Die ersten Abschläge gingen noch mächtig in den Boden, aber nach reichlich Übung wurden die Schläge immer besser und so mancher erzielte beachtliche Weiten. Die Golfbälle flogen über den ganzen Übungsplatz. Kommentar eines passionierten Fußballers: „Das wird meine neue Sportart.“ Die Schüler*innen hatten viel Spaß und gewannen Einblicke in eine ihnen bislang eher weniger bekannte Sportart. Das war sicher nicht die letzte Zusammenarbeit mit dem Golfclub Bad Liebenzell.
Wer von diesen überzeugten Fußballern wohl die Aussage gemacht hat?

**Bitte vormerken!**

*Plakat: ViB*

# Aus den Ortsteilen

## ORTSTEIL SCHELLBRONN

## Kindergarten Schellbronn

Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,
Leitung: Lolita Sabisch
Tel. 07234 4231,
E-Mail: KiTa-Schellbronn@neuhausen-enzkreis.de

**Bastelnachmittag in der Kinderkrippe Schellbronn**

Am 2. Mai 2023 wurden die Kinder der Raupen- und Glühwürmchengruppe eingeladen, um gemeinsam mit ihrem Papa oder einer Begleitperson etwas Besonderes für die Mama zum Muttertag herzustellen. Nach der erfolgreichen Bastelei war noch genug Zeit, sich mit einem Stück Hefezopf zu stärken und um gemeinsam zu spielen. Es war ein schönes Beisammensein und wir hoffen, dass die entstandenen Geschenke den Mamas am Muttertag eine große Freude bereiten werden.

Es grüßt das Krippenteam Schellbronn

## ORTSTEIL STEINEGG

### Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234 8844, E-Mail: KiTa-Steinegg@neuhausen-enzkreis.de

**Kartoffelstecken bei Familie Jost**
Am letzten Freitag machten sich die Kinder vom Kindergarten Steinegg, ausgestattet mit Gummistiefel und voller Tatendrang, auf den Weg zum Kartoffelacker von Familie Jost.
Dort durfte jedes Kind in ein vorbereitetes Loch eine schon ausgetriebene Kartoffel stecken.

Herr Jost erklärte uns, wie die Kartoffeln in der Erde wachsen und dass wir, dann im Herbst, ganz viele Kartoffeln ernten können.

*Fotos: Kindergarten Steinegg*

Ein ganz herzliches Dankeschön wollen die Kinder und die Erzieher Familie Jost sagen, für ihre Bereitschaft, uns so viele Dinge möglich zu machen, wie z.B. der Besuch bei den Hühnern, das Kartoffelstecken/-ernten, usw. und ihre großzügige Eierspende an Ostern.
Liebe Grüße vom Kindergarten Steinegg

## Soziale Einrichtungen

### Landhaus für Senioren St. Josef

**Freie Plätze in unserer Tagespflege im Landhaus St. Josef**
Wir bieten Tagespflegeplätze in wohnlicher und beschützter Atmosphäre mit Freizeitaktivitäten, vielfältigen Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten und professioneller Pflege sowie medizinischer Versorgung.
Die Tagespflege ist Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 bis 16.45 Uhr geöffnet.
Sie kommen morgens zu uns oder wir holen Sie zu Hause ab und sind bis in den Nachmittag hinein für Sie da.

**Tagespflege St. Josef**
**Liebenzeller Str. 28**
**75242 Neuhausen-Steinegg**
**Ansprechpartnerin: Frau Susanne Wohlgemuth**
**Tel. 07234 9451-0**
**susanne.wohlgemuth@pflegeheim-steinegg.de**

### Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:
- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen

- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung in den Räumen des Ambulanten Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
Neuhausen
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231/128130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

## Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

**Kontaktdaten**
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372,
Steffen Haug
Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068
jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de
www.drk-pforzheim-enzkreis.de

**Mitgliederversammlung 20.04.23**
Am Donnerstag den 20.04.2023 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des DRK Neuhausen statt.
Nach der Totenehrung wurden durch die Vertreter des Präsidiums des Kreisverbandes, Michael Uibel, den stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiter Stefan Schoch und den stellvertretenden Kreisjugendleiter Steffen Karst, einige Mitglieder unseres Ortsvereins geehrt. In der Bereitschaft wurden Denis Himmelreich und Pavlina Klein für 10 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Emily und Katrin Anscheit wurden für 5 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Im Jugendrotkreuz (JRK) wurden Torben Haug und Leon Jost für 5 Jahre Mitgliedschaft geehrt sowie Daniel Hutter für 3 Jahre Mitgliedschaft.
Außerdem wurde Max Köppen für sein außerordentliches Engagement in den letzten Jahren mit dem Helferabzeichen des Kreisverbandes geehrt.
Im Bericht der Vorstandsvorsitzenden Andrea Volz wurde u.a. über die Anzahl der Sitzungen und den einzelnen Beschlüssen berichtet. Beschlossen wurde z.B. die Neuanschaffung neuer Feldbetten für Betreuungseinsätze und eines Übungsphantoms für Erste-Hilfe-Kurse. Des Weiteren wurde auf die Ehrungen unserer Helfer Max Köppen, Steffen Haug und Wolfgang Schmidt für deren Hilfe und Unterstützung während der Coronapandemie durch den Kreisverband hingewiesen.
Im Bericht des Bereitschaftsleiters Steffen Haug kam v. a. der Ausbau unseres Einsatzfahrzeuges zur Sprache. Dieser wurde zur besseren Nutzung für unsere Helfer-vor-Ort (HvO) Gruppe neu bestückt und im Heck durch ein Regalsystem ausgebaut. Steffen Haug berichtete auch über geleistete Stunden. Vergangenes Jahr leisteten unsere Helfer/-innen bei 114 HvO-Einsätzen 106 Stunden, bei Sanitätsdiensten 210 Stunden und für Fortbildungen 831 Stunden. Er bedankte sich herzlich für das Engagement aller Helfer/-innen.
Jugendleiter Felix Reinhardt erwähnte in seinem Bericht, dass es mittlerweile zwei Jugendgruppen, nach Alter gestaffelt, gibt. Erwähnenswert war, dass trotz Neugründung am Jahresende die Altersgruppe I (6 – 12 Jahre) bereits 18 Übungsstunden leistete. Die Altersgruppe II (ab 12 Jahre)
leistete im vergangenen Jahr 145 Stunden. Ebenso wurde berichtet, dass der Schulsanitätsdienst an der Verbandsschule im Biet seit Oktober von unserem Ortsverein betreut wird. Zum Schluss gab der Jugendleiter einen Ausblick auf die Zukunft des JRK, hier sind viele Ausflüge geplant und Mithilfe bei sozialen Projekten.
Kassierer Bennet Neuhäuser berichtete über die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Bereiche des Ortsvereins. Die Kasse wies zum Jahresende einen Überschuss von ca. 3.292 € aus. Außerdem wies er auf die zweckgebundenen Rücklagen des Ortsvereins hin, welche für eine neue Vereinsunterkunft (40.000 €) und für eine zukünftige Ersatzbeschaffung unseres Einsatzfahrzeuges (25.000 €) gebildet wurden.
Im Anschluss wurde sowohl der Kassier, als auch die Vorstandschaft einstimmig durch die anwesenden Mitglieder entlastet.

Als nächstes standen die Wahlen des gesamten Vorstandes an. Gewählt wurden einstimmig durch die anwesenden Mitglieder: Andrea Volz zur Vorstandsvorsitzenden, Florian Lang zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Bennet Neuhäuser zum Schatzmeister, Jasmin Wegmann zur Beisitzerin. Außerdem wurden in den Vorstand gewählt: Steffen Haug als amtierender Bereitschaftsleiter und Felix Reinhardt als amtierender Jugendleiter.

Wir danken noch einmal allen anwesenden Gästen und Mitgliedern für ihr Erscheinen sowie allen Helfer/-innen für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

Andrea Volz

*Vertreter des Präsidiums des Kreisverbandes Michael Uibel, Vorstandsvorsitzende Andrea Volz, Emily und Katrin Anscheit, Dennis Himmelreich, Bereitschaftsleiter Steffen Haug, stellv. Kreisbereitschaftsleiter Stefan Schoch*

*stellv. Kreisjugendleiter Steffen Karst, Vorstandvorsitzende Andrea Volz, Max Hammrich, Torben Haug, Leon Jost*

*Neuer Vorstand: Benett Neuhäuser, Florian Lang, Andrea Volz, Steffen Haug,Felix Reinhardt, fehlend Jasmin Wegmann*

*Fotos: © bei infopress24.de Georg Kost*

## Krankenpflegeverein e. V.
## Landhaus für Senioren St. Josef
## Caritasverband Pforzheim e.V.

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

## miteinanderleben e.V.

**Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)**
Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

# Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

## Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

**Kirchliche Nachrichten:**

**Pfarramt St. Urban und Vitus**
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352

**Pfarramt St. Maria Magdalena**
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. Nr. 07234/4210, Fax: 07234/981405
**E-Mail-Adresse: info@kath-biet.de,**
**Homepage: www.kath-biet.de**

*QR-Code: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet*

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:**
Montag: geschlossen
Dienstag: 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:**
montags von15.00 bis 17.00 Uhr

**Pastoralteam:**
Leiter: Pfarrer Edgar Wunsch, E. Wunsch@kath-biet.de
Pfarrer i. R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindereferentin: Silke Nofer-Steigert,
s.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308

**Gottesdienste und Infos:**
**Hinweis: Ab sofort gibt es die üblichen Vollverteilungen des Pfarrblattes 4 Mal im Jahr. Wir bringen das Pfarrblatt bis zu Ihnen in den Briefkasten. Dazwischen liegt das Pfarrblatt in den Kirchen zur Abholung bereit.**
**Das nächste Pfarrblatt liegt in den Kirchen aus!**

**Donnerstag, den 11.05.2023**
09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Neuhausen Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

**Freitag, den 12.05.2023**
09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Lehningen Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

**Samstag, den 13.05.2023**
09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
13.30 Uhr Tiefenbronn Trauung von Malina und Benjamin Schweiger (Pfr. Wunsch)
16.30 Uhr Neuhausen Beichtgelegenheit (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Lehningen Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

**Sonntag, den 14.05.2023 – 6. Sonntag der Osterzeit**
09.00 Uhr Schellbronn Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)
10.30 Uhr Neuhausen Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)
19.00 Uhr Neuhausen Maiandacht (Pfr. Wunsch) in der Wendelinuskapelle

**Dienstag, den 16.05.2023**
09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Hohenwart Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

**Mittwoch, den 17.05.2023**
09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
17.00 Uhr Neuhausen Wallfahrtsrosenkranzgebet
18.00 Uhr Hamberg Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch) † Requiem für Karl Lenhardt
18.00 Uhr Schellbronn Maiandacht mit anschl. Umtrunk (Vision)

**Donnerstag, den 18.05.2023 Christi Himmelfahrt**
10.30 Uhr Neuhausen Eucharistiefeier zuvor Sternwallfahrt aus den einzelnen Ortsteilen nach St. Wendelinus. (Pfr. Wunsch) in der Wendelinuskapelle

**Freitag, den 19.05.2023**
09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
11.00 Uhr Tiefenbronn Evangelischer Gottesdienst
(Pfr. Albrecht) im Haus Schauinsland

**Samstag, den 20.05.2023**
09.00 Uhr Neuhausen Eucharistische Anbetung (Pfr. Wunsch)
16.30 Uhr Neuhausen Beichtgelegenheit (Pfr. Wunsch)
18.00 Uhr Hamberg Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)

**Sonntag, den 21.05.2023 – 7. Sonntag der Osterzeit**
09.00 Uhr Steinegg Eucharistiefeier (Pfr. Wunsch)
10.30 Uhr Lehningen Eucharistiefeier
mit Taufe von Cleo Maria Lu Opitz (Pfr. Wunsch)
10.30 Uhr Mühlhausen Wortgottesfeier (WGF Team)
19.00 Uhr Neuhausen Maiandacht (Pfr. Wunsch) in der Wendelinuskapelle

**Senioren Neuhausen:**
Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Sie herzlich am **Donnerstag, den 11. Mai 2023 um 14.30 Uhr** ins Schwalbennest zu Kaffee und Kuchen ein.
Herr Dieter Leicht aus Tiefenbronn wird uns in seinem Vortrag aus früheren Zeiten erzählen: Religionsentwicklung und Verhältnisse im Biet.
Wir freuen uns mir Ihnen auf einen interessanten Nachmittag.
Neue Gäste sind stets willkommen!
Wenn Ihnen das Laufen schwerfällt, rufen Sie einfach unter Tel. 8824 an, wir holen Sie gerne ab.
Mit lieben Grüßen
Ihr Seniorenteam

**Senioren Hamberg:**
Liebe Rentnerinnen und Rentner,
unser nächster Treff ist am **Montag, 22.Mai um 14.00 Uhr im St. Wolfganzentrum.**
Nähre Infos zum Programm folgen.
BITTE VORMERKEN!

## Evangelische Pfarrgemeinde Mühlhausen

**Ev. Kirchengemeinde Mühlhausen**
Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen
Tel. 07234 4254
E-Mail: muehlhausen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-muehlhausen.de

**Bürozeiten:**
Mo./Mi./Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 18.00 Uhr

**Ansprechpartner vor Ort:**
Tiefenbronn: Fr. Klink, Tel. 980535